

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionsschreiber: Tageblatt Riesa.
Heftzettel Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststelle: Dresden 1539
Girokonto: Riesa Nr. 52.

Nr. 144.

Sonnabend, 23. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für Juni 6500.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Silben) 550.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 300.— Mark. Reine Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Bezug versiegt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Ausstraggeber in Konkurs gerät. Auflösungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeiträge "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebeneinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationssatz und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gassestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In Abänderung der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 25. September 1922 — Nr. 227 des Großenhainer, 228 des Riesaer Tageblatts, 114 des Städteburger Anzeigers und Nr. 227 der Neißner Volkszeitung — wird vorstehendes mit dem Bemerkten bekanntgegeben, daß diejenigen, die hierauf berechtigt sind, die öffentliche Broterfahrung wieder in Anspruch zu nehmen, einen entsprechenden Antrag bei ihrer

Gemeindebehörde stellen können. Die Antragsteller haben hierbei der Gemeindebehörde Auskunft über die Einkommensverhältnisse im Wirtschaftsjahr 1922/23 unter Beibringung entsprechender Nachweise zu erteilen.

Großenhain, am 22. Juni 1923. 1893 I. Der Kommunalverband.

Zum Johannistag.

Wieder nahm der Johannistag. Viele Leidtragenden gingen zu den Ruhestätten ihrer Toten, um Kränze niederzulegen, um Tränen zu weinen, um Trost zu suchen. Diese Eltern werden von Jahr zu Jahr mehr Söhne und Bedürfnisse für viele. Mancher, der den Kirchenmauern fern bleibt und sich schämt, das Gesangbuch zu nehmen, weil er der Spott der anderen fürchtet, laucht gerne auf dem Friedhof dem Worte Gottes und der frohen Hoffnung vom Himmel und ewigen Leben.

Trotz Namen trägt die Stätte, wohin wir unsere Toten beklagen. Jüngst „Friedhof“. Ursprünglich der eingeschlossene, mit einer Mauer umgebene Raum, damit nicht irgend welche Tiere eindringen und die Gräber schänden können, daß dieser Name für uns einen tiefen und innigen Klang bekommen. Friedhof ist der Ort, wo dauernd der Friede weilt nach dem Kampf und der Linse des Lebens, wo alle Schmerzen und Qualen gestillt, wo kein Leid und kein Geschrei mehr ist. Friedhof die Stätte, wo unsere Toten ruhen dürfen von ihrer Arbeit; und die alte Kirche nannte ihn geradezu Schlaftätte. Wie innig ist Jesu Wort: „Zagazus, unser Freund, schläft.“ und das Kirchenlied singt: „Der Tod ein Schlaf ist worden“, dem ein seliges Erwachen im Morgenglanze der Ewigkeit folgt. Wir Christen deuten diese Freiheit noch tiefer, denn Christus ist unser Friede, und es ist noch eine Sabbatruhe vorhanden dem Volke Gottes.

Christen nennen die Stätte des Todes „Gottesacker“, und zwar im doppelten Sinne. Jüngst Gott selber hat die Toten abgerufen, nicht Unfall oder Unglück, nicht Krankheit oder Alter; sie sind nur Diener oder Boten Gottes. Leben und Tod steht in seiner Hand. Er hat das Leben gegeben und kann es nehmen, wann und wie es ihm gefällt. Gewiß damit werden die Rätsel des Sterbens nicht völlig gelöst; sie kann auch niemand auf Erden lösen, aber wir wissen, daß alles, auch der Tod aus der gnädigen und gültigen Hand Gottes kommt. Das ist nicht „Vertröstung“, wie man spontan in unseren Tagen sagt, sondern das ist wahrer Trost, denn was von Gott kommt, ist stets gut und recht, auch wenn es uns zunächst nicht gefällt. Sodann betonen wir das Wort Ad der. Gott ist der Sämann, und die Menschen sind der Same, den er in die Erde verkehrt. Heimkunig und frölich sagt Schiller in seiner Göte: „Dem bunten Schoß der heiligen Erde vertrauen wir der Hände Tat, vertraut der Sämann seine Sont und hofft, daß sie entferteten werde zum Segen nach des Himmels Rat. Noch tödlicher Samen bergen wir traurig in der Erde Schoß und hoffen, daß er aus den Särgen erblicken soll zu schönem Tod.“ An Millionen von Särgen ist Pauli Wort erklungen: „Es wird gelöst verwechselt und wird auferstehen unverwechselt; es wird gelöst ein natürlicher Tod und wird auferstehen ein geistlicher Leib.“ Diese Gedanken aber gehen auf das Wort des Herrn zurück: „Es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und erstickt, so bleibt es allein; wo es aber erstickt, so bringt es viele Früchte.“ Darum haben wir die fröhliche Gewissheit: „Auferstehen, ja auferstehen wird du mein Staub, nach kurzer Ruh. Unsterblich Leben wird, der dich schuf, dir geben. Wieder aufzuhören wird' ich gesäß, der Herr der Erde geht und sammelt Garben, uns eins, uns, die wir starben, Halleluja.“ O daß wir alle, die wir am Johannistag zu unsern Toten gehen, mit diesem Trost und dieser Hoffnung im Herzen den schweren Weg antreten: Der Ruhespal der Toten ist Friedhof und Gottesacker.

Wir nennen ihn auch „Kirchhof“. Ursprünglich lagen alle Friedhöfe um die Kirche herum. So ist es noch häufig in den Dörfern, und das ist schön. Ehe die Gemeinde zur Kirche geht, deutet sie ihre Buben, die ihr im Tode vorausgegangen sind, denen die Toten gehören mit zur Gemeinde der Lebendigen, die Bollendeten zusammen mit denen, die noch im Kampfe stehen. Sie bilden die Spalte des Auges, die schon im obersten Heiligtum angelangt ist, während wir noch Blutgrime und Fremdlinge sind, die erst dem ewigen Vaterhaus entgegenwollen. In dem Worte „Kirchhof“ ist auch die tiefe Seelenärche gekennzeichnet. Die Kirche mahnt an den Tod, rüttet für das ewige Leben und predigt die Hoffnung auf das, was drohen ist. Wie sie das erste Segenswort bei der Taufe über den jungen Christen spricht, so den legenden Höchstbogen über den, der aus dem Kreise der Erbfeinde hiede. Das ist ihr einzigartig und tödliches Vorrecht, daß letzte Amen über ein ganzes Menschenleben, aber auch das Amen zu der großen Auferstehungshoffnung zu sprechen: Jesus, er mein Heiland lebt, ich werd' auch das Leben schauen. Ja, das ist gewißlich wahr. Christus hat's gesprochen, Gott hat's versprochen, und was er zusagt, das hält er gewiß. Amen, Amen, das heißt, ja ja, es soll geloben.

Hörtliches und Sachsisches.

Riesa, den 23. Juni 1923.

* Johannisseier. Zum ehrenbaren Gedachten an die feuernden Entschlafenen wird morgen — am Johannistag — ab 1/2 Uhr Herr Walter Beck auf dem Friedhof Morgengangspatrouille halten.

Docherzeitige Synde. Herr Hammerherr Preßherr von Burg auf Schönfeld hat dem Hochschaftsamt der Amtshauptmannschaft Großenhain in hochberühmter Weise abermals einen Beitrag von 1 Million Mark für die kranken Bevölkerungseinheiten gespendet. Diese dankenswerte Gabe wird es ermöglichen, hier und da wiederum die ordentliche Not etwas lindern zu helfen.

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 121196 Mk.

* Rhein- und Ruhrspende. Die Beamtenschaft des C. B. Gröba hat für Monat Juni für die Rhein- und Ruhrspende 562 962 Mark, im Ganzen bisher 2955 772 Mark gesammelt; den Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft entsprechen hat die Direktion des Verbandes den gleichen Betrag abgeführt.

* Beschänkung der öffentlichen Broterfahrung. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats seine Verordnung vom 8. September 1922 über die öffentliche Broterfahrung — Reichsgelebatt Seite 723 — wie folgt abgeändert: „Beschänkungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuervolstätigtes Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheide für 1921 oder, falls ein solcher bei Gestellung der Verlängigungsberechtigung noch nicht ausgestellt worden ist, nach ihrer Einkommenssteuererklärung für die alleinstehende Person 30 000 Mark, für den Haushaltungsvorstand 30 000 Mark zusätzlich 15 000 Mark für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltangehörigen überstiegen hat. Das Gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die obengenannten Höhe überstiegen hat. Den im gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltangehörigen stehen die Personen gleich, die dem Haushaltvorstand gegenüber unterhaltsberechtigt sind und außerhalb seines Haushalts von ihm unterhalten werden. Auch wenn die Vorausestellungen für den Ausschluß von der Verlängigungsberechtigung nach Absatz 1 vorliegen, kann die öffentliche Broterfahrung beansprucht werden von demjenigen, der nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahr 1922/23 (16. August 1922 bis 15. August 1923) das fünfundfünftzigfache des Einkommens nach Absatz 1 nicht übersteigt. Dabei gilt als Einkommen des Wirtschaftsjahrs 1922/23 das Einkommen in der Zeit vom Beginne des Wirtschaftsjahres bis zu dem Zeitpunkt, an dem die öffentliche Verpflegung beansprucht wird, umgerechnet auf das ganze Wirtschaftsjahr.“

* Die Freiwillige Sanitätskolonne Riesa veranstaltet am morgigen Sonntag anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens eine größere Übung der Kolonne des 3. Inspektionsbezirkes. Die Übung beginnt nach 2 Uhr im Dampfbadewerk der Firma C. C. Brandt, Bohnhoffstraße. Im Galathaus Königin findet nachm. 5 Uhr die Weiße der den im Weltkriege gefallenen Kameraden gewidmeten Ehrentafel statt. Der Feier schließt sich von 7/8 Uhr an ein Familienabend an.

* Synodalwahl. Morgen vormittag findet in ganz Sachsen die Wahl für die Landessynode statt und zwar erstmals nach den neuen Bestimmungen durch die Kirchenvorsteher bzw. Kirchengemeindevertreter in ihren Gemeinden. In Riesa findet die Wahl von 11—12 Uhr in der Trinitatiskirche statt.

* Operetten-Abschluß. Das Moderne Theater, Direktion Arthur Voigt-Dresden, hat sich mit seinem ersten Gastspiel gut eingeführt. Es gibt Dienstag den 26. Juni 1/2 Uhr im Hotel Höpner seine zweite Vorstellung. Zur Aufführung gelangt die an allen Großstadtbühnen mit großem Erfolg gespielte dreitaktige Operette „Die Rose von Stambul“ von Leo Fall. Dieser beliebte Komponist dirigiert für einen genügsamen Abend. Hans Büchler hat das Stück inszeniert und mit reizenden Tänzen ausgestattet.

* Vereinsjubiläum. Der Allgemeine Turnverein Riesa feiert am 7. und 8. Juli d. J. sein 50jähriges Vereinsjubiläum. Am Sonnabend findet Kommerz, bestehend aus turnerischen, gesanglichen und musikalischen Darbietungen im „Stern“ statt und am Sonntag hält der Verein ein Schauturnen auf dem Turnplatz am Wasserturnh. Daraan sind alle Vereinsangehörigen, vom jüngsten bis zum ältesten, beteiligt und wollen durch ihr Wittmerten Zeugnis ablegen von ihrem Rennen und ihrer Begeisterung für die Kunst unseres Altmasters Job.

* Gestohlene Dachrinnen. In der Zeit vom 20. bis 22. d. J. sind von einer weitesten des Ortes Böhlitz stehenden Feuerschneise zwei Dachrinnen aus Ant gestohlen worden. Für Ermittlung der Täter hat der Ge schäftsabteilung 150 000 Mark Belohnung zugesichert. Sachdienstliche Wahrnehmungen erbringt die hiesige Gendarmerie oder Kriminalabteilung.

* Die Elbe steigt. Die Elbe ist infolge des tagelang niedergehenden Regens im Steigen begriffen. Die Böller und Bäcker von niedrig gelegenen Elbwiesen werden gut tun, etwa im Bereich des Wasser- liegenden Heu hinweg zu räumen und noch ungemähte Biesen so weit als möglich abzumähen, um das Futter in Sicherheit zu bringen. Mit einem weiteren Steigen ist infolge des Regens zu rechnen.

* Aussicht auf Hoffnung! Im Dresden Anzeiger untersucht der Assistent des Sachsischen Landeswetterwarte Raegler die Urlachen der herrschenden Räte und Räte und lädt seinen Auftrag mit den Trostworten: Und schon werden seitens einiger Wetterpropheten Stimmen laut, daß die Hoffnung auf einen wärmeren oder doch normalen Sommer nicht in Erfüllung gegangen sei. Nun, der meteorologische Sommer hat vor noch nicht zu langer Zeit erst begonnen, und der aktromatische Sommer begann bekanntlich am 21. Juni. Dabei sei an das Jahr 1921 erinnert, wo der Kälterückschlag im Juni auch besonders ungewöhnlich auftrat, in sich fortsetzte bis in die erste Quis-

woche. Und dann folgte der heiße Juli und August. Ich möchte also fast das Gegenteil annehmen und sagen: es besteht eine große Wahrscheinlichkeit, daß die Räteperiode bald ihr Ende erreicht haben wird und daß wir im letzten Juniwochen noch auf recht schöne, warme Tage und weiterhin auf einen mindestens normalen Sommer rechnen können. Gestützt wird diese meine Vermutung durch die Erfahrungstatthe, daß auf Grund der Wetterstatistik niemals zwei so egrette kalte Sommer wie der vorjährige (der kälteste in den letzten 50 Jahren) unmittelbar aufeinander gefolgt sind.

* Das Berufsschulgesetz. Um Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts ist der Referentenentwurf zum Berufsschulgesetz samt Begründung fertig gestellt. Es ist zunächst den beteiligten Ministerien, das noch auch einer größeren Anzahl von Wirtschafts-, Gemeinde- und Lehrer-Berufsvertretungen zur Stellungnahme zugegangen.

* Verbot einer Schlägerfeier. Die vom Bilderaustausch für väterliche Kundgebungen in Dresden am Sonnabend abend geplante Schlägerfeier, für die General-Märkte als Hauptredner vorgesehen war, ist, wie dem Telefon-Sachsendient gemeldet wird, vom Polizeipräsidium Dresden verboten worden.

* Lohn erhöhung der sächsischen Gemeindearbeiter. Die Feststellung der Tariflöhne für die sächsischen Gemeindearbeiter geht jetzt geräumt seit durch eine vom Arbeitgeberverband Sachsischer Gemeinden mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter getroffene Vereinbarung in automatischer Anlehnung an die für die Reichsarbeiter jeweils getroffene Regelung in der Weise, daß die Löhne in den Gruppen 8, 5 und 7 der Reichsarbeiter den Grundlohn des Handwerks, des angelehrten und des ungelehrten Gemeindearbeiters in der Ortsklasse B darstellen. Zu diesen Grundlöhnen wird allen sächsischen Gemeindearbeitern die Ortslöhnszulage in Höhe von gegenwärtig 22 Prozent des Tariflohnes gewährt, die den Reichsarbeitern nur in den größten sächsischen Städten gesetzt wird. Hinzugetreten wird außerdem ein Drittel der den Reichsarbeitern jeweils zu stehenden sozialen Zulagen. Auf Grund dieser Abmilderung beträgt vom 15. Juni d. J. ab der Grundlohn des Handwerkers in der Ortsklasse A 5780 Mark, des angelehrten Arbeiters 5530 Mark und für den ungelehrten Arbeiter 5410 Mark. Die Frauen- und Kindersätze betragen je 200 Mark arbeitsständlich. Die Handarbeiterinnen erhalten 70 Prozent des Handarbeiterlohnes, die ungelehrten Arbeitertinnen und die Reinigungsfrauen 70 bzw. 65 Prozent des Lohnes eines ungelehrten Arbeiters. Die Löhne in den Ortsklassen B und C sind um je 4 Prozent nach unten gestaffelt. Auch für die Jugendlichen ist eine entsprechende Staffelung vorgesehen.

* Nehmt die Ruhettirettungen auf. Das Deutsche Rote Kreuz verbreitet noch einmal eine Rundgebung. Es fehlt immer noch in Stadt und Land an Unterkünften für Beamte und Zwischenposten, die aus dem Rhein- und Ruhrland verdrängt werden. Einwürfe sind vor allem leere Wohnungen, ferner möblierte Unterkünfte für einzelne Personen und Familien, nur letztere möglichst mit Küchenbenutzung und Angebote auf Herstellung von Wohnungen durch Umlauf und Ausbau, wobei das Rote Kreuz die Kosten nach Genehmigung übernimmt. Jeder Rettungsstation entrichtet eine angemessene Miete. Um Befürchtungen der Wohnungsinhaber zu berichten, hat der Reichsarbeiterrat in einem Rundschreiben an die Landesregierungen darauf hingewiesen, daß die Wohnungsämter späterhin nicht berechtigt sein sollen, Räume deshalb als unentbehrlich anzusehen und zu beschlagnahmen, weil sie zur Unterbringung ausgewiesener zur Verfügung gestellt werden. Es wird außerdem ein Drittel der den Reichsarbeitern jeweils zu stehenden sozialen Zulagen. Auf Grund dieser Abmilderung beträgt vom 15. Juni d. J. ab der Grundlohn des Handwerkers in der Ortsklasse A 5780 Mark, des angelehrten Arbeiters 5530 Mark und für den ungelehrten Arbeiter 5410 Mark. Die Frauen- und Kindersätze betragen je 200 Mark arbeitsständlich. Die Handarbeiterinnen erhalten 70 Prozent des Handarbeiterlohnes, die ungelehrten Arbeitertinnen und die Reinigungsfrauen 70 bzw. 65 Prozent des Lohnes eines ungelehrten Arbeiters. Die Löhne in den Ortsklassen B und C sind um je 4 Prozent nach unten gestaffelt. Auch für die Jugendlichen ist eine entsprechende Staffelung vorgesehen.

* Nehmt die Ruhettirettungen auf. Das Deutsche Rote Kreuz verbreitet noch einmal eine Rundgebung. Es fehlt immer noch in Stadt und Land an Unterkünften für Beamte und Zwischenposten, die aus dem Rhein- und Ruhrland verdrängt werden. Einwürfe sind vor allem leere Wohnungen, ferner möblierte Unterkünfte für einzelne Personen und Familien, nur letztere möglichst mit Küchenbenutzung und Angebote auf Herstellung von Wohnungen durch Umlauf und Ausbau, wobei das Rote Kreuz die Kosten nach Genehmigung übernimmt. Jeder Rettungsstation entrichtet eine angemessene Miete. Um Befürchtungen der Wohnungsinhaber zu berichten, hat der Reichsarbeiterrat in einem Rundschreiben an die Landesregierungen darauf hingewiesen, daß die Wohnungsämter späterhin nicht berechtigt sein sollen, Räume deshalb als unentbehrlich anzusehen und zu beschlagnahmen, weil sie zur Unterbringung ausgewiesener zur Verfügung gestellt werden. Es wird außerdem ein Drittel der den Reichsarbeitern jeweils zu stehenden sozialen Zulagen. Auf Grund dieser Abmilderung beträgt vom 15. Juni d. J. ab der Grundlohn des Handwerkers in der Ortsklasse A 5780 Mark, des angelehrten Arbeiters 5530 Mark und für den ungelehrten Arbeiter 5410 Mark. Die Frauen- und Kindersätze betragen je 200 Mark arbeitsständlich. Die Handarbeiterinnen erhalten 70 Prozent des Handarbeiterlohnes, die ungelehrten Arbeitertinnen und die Reinigungsfrauen 70 bzw. 65 Prozent des Lohnes eines ungelehrten Arbeiters. Die Löhne in den Ortsklassen B und C sind um je 4 Prozent nach unten gestaffelt. Auch für die Jugendlichen ist eine entsprechende Staffelung vorgesehen.

* Der 28. Verbandsstag der Bäder-Schulen findet von heute Sonnabend bis Montag, den 20. Juni, in Döbeln statt. Am Sonnabend findet Empfang der Gäste statt. Am Sonntag wird um 9 Uhr die Ausstellung, welche im Löwengarten mit der Tagung verbunden ist, eröffnet, woran sich ein Rundgang anschließt. Um 10 Uhr ist dann eine Sitzung des Gesamtvorstandes im „Schülengäste“, die eine Vorbesprechung der Tagesordnung, vor allem der Anträge, bringt. Um 2.30 Uhr tagen die Fachschaften im „Sächsischen Hof“, um 5 Uhr die Fachlehrer im „Schwan“. Um 8.30 Uhr endlich findet der Begrüßungskommiss im „Löwen“ statt. Am Montag folgen nach Beendigung der Tagesordnung die Versammlungen, die eigentliche Hauptversammlung im „Löwen“, Herr Beyer-Chemnitz wird sprechen über „Die neue Geldwirtschaft“, Herr Kaiser-Dresden über „Die Kalkulation im Badegewerbe unter Berücksichtigung der Aufzehrung der Zwangswirtschaft“ und Herr Müller-Leipzig über „Die Lehrlingsausbildung“.

* Postsendungen nach Landorten. Die Nachrichtenstelle der Ober-Postdirektion teilt mit: Bei Postsendungen nach Landorten (Orten ohne Postanstalt) wird der Name der Postortstadt, zu deren Zustellbezirk der Be stimmungsort gehört, in der Aufschrift häufig gar nicht oder unrichtig angegeben. Dadurch werden Fehlerleistungen verursacht, die empfindliche Verzögerungen zur Folge haben können. Es ist notwendig, daß die Postkostenanstalt unter dem Landort deutlich angegeben und durch Unterstrichen hervorgehoben wird.